

- 1 Patronentornister,
- 1 Geschosstrage (bloß bei den 24pfündigen Geschützen),
- 1 Mundlochschraubenzieher,
- Leinwand und Wollendecken nach Bedarf.

Der Reserve-Requisitenverschlag dient zur Aufbewahrung jener Requisiten, von denen nur ein Stück für mehrere Geschütze gleichen Kalibers bestimmt ist, als:

- 1 blecherne Borraths-Oelflasche, zur Aufnahme des Baumöles für 2 bis 3 Geschütze,
- 1 komplette Reinigungsseife bis zu 5 Geschützen gleichen Kalibers,
- 1 Garnitur Leeren zur Revision der Preßspahnböden bis zu 5 Geschützen gleichen Kalibers.

IV. Die Bedienung des Geschützes.

34. Da die eigentliche Bedienung der gezogenen Hinterladungs-Geschütze ohnehin in einem besonderen Anhange zum Exerzir-Reglement abgehandelt ist, so werden im Nachfolgenden nur die wichtigsten Einrichtungen und sonstigen Beobachtungen besprochen, welche bei der Bedienung und sonstigen Handhabung dieser Geschützart noch besonders zu berücksichtigen kommen.

35. Das Laden des Geschosses wird bewirkt, indem man letzteres bei dem 6- und 12Pfünder bloß mit den Händen, beim 24Pfünder aber mit Hilfe der Geschosstrage zum Geschütze bringt und nach geöffneter Verschlussvorrichtung mit seinem abgerundeten Ende gegen vorwärts in die Bohrung einführt, dann beim 6- und 12Pfünder mittelst des Wischers, beim 24Pfünder aber mittelst eines Hebbaumes, bis an die Züge, und zwar ohne zu stoßen vorschiebt und fest anpreßt.

In gleicher Weise wird das Schrapnel und die Büchsenkartätsche eingeführt.

Die Patrone und der Preßspahnboden werden abgesondert mit den Händen bis vor das Quersylinderloch in die Bohrung eingeführt. Das Vorschieben derselben in den Ladungsraum respektive in ihre richtige Lage erfolgt durch den Verschlusskolben. Dasselbe darf nicht stoßend geschehen, weil durch ein rasches Vorschellen der Patrone, der Preß-

spahnboden aus seiner richtigen Lage kommen könnte, und überdieß ein zu weites Vorschieben der Patrone, das anstandlose Aufstecken derselben hindern würde.

36. Das Aufstecken der Patrone geschieht erst dann, wenn der Quersylinder durch den Verschlusskolben durchgesteckt, und die Kurbel des letzteren fest angezogen ist.

37. Das Nichten wird nach dem Laden des Geschüzes auf die bekannte Weise bewirkt.

38. Das Aufsetzen des Brandels, das Abfeuern des Geschüzes und das Verhalten, wenn ein Brandel die Zündung versagt, sind ganz so, wie bei gewöhnlichen Rohren.

39. Das Auswischen des Rohres geschieht nach jedem Schusse mittelst des Fettwischers, dabei wird der, in der Regel in der Bohrung aufrecht stehen gebliebene Preßspahnboden durch die Züge nach vorwärts geschoben bis er bei der Mündung herausfällt; überhaupt muß der Wischer, damit er die Züge ihrer ganzen Länge nach reinige, die ganze Bohrung bis zur Mündung passieren.

Vor jedem Schießen und nach etwa fünf aus einem Rohre gemachten Schüssen, wird der Fettwischer eingedöht. Für das Einfetten des Wischers ist das Baumöl in der blechernen Delfanne vorhanden.

Die durch etwaiges Ausströmen des Pulvergases in den rückwärtigen Theil der Bohrung an den Verschlussheilen entstandenen Verunreinigungen sind durch Abwischen mittelst Berg oder Leinwandlappen zu beseitigen.

40. Soll ein geladenes Geschützrohr ausgeladen werden, so wird, nachdem der Verschluss vollständig geöffnet wurde, der Entlader von der Mündung aus mittelst der Wischerstange langsam in die Bohrung geschoben bis er an das Geschos ansteht, sodann wird durch einen gleichmäßigen, kräftigen Druck das Geschos aus den Zügen und dann sammt der Patrone aus dem Ladungsraume geschoben, worauf beide auf die analoge Art wie ihr Einführen geschah aus der Bohrung genommen werden. Sollte das Geschüs nicht gleich wieder geladen werden, so werden die Zündschraube und nach dieser der Vorstecker aus dem Geschosse genommen, beide in der Zündschraubentasche verwahrt, Geschos und Patrone aber an ihren früheren Aufbewahrungsort zurückgetragen.

41. Nach jedesmaliger Beendigung des Feuers, mögen dabei aus den Röhren auch nur wenige Schüsse gegeben worden sein, müssen die ganze Bohrung, das Querloch und alle Theile des Verschlusses, rein gewaschen, vollkommen abgetrocknet, und dann mäßig eingefettet werden.

Die Bohrung wird mittelst des Borstwischers gewaschen, und mittelst einer um diesen Wischer gewickelten Haardecke, die jedoch vollkommen von Sand und Staub frei sein muß, trocken gemacht.

Das Querloch wird mit der für diesen Zweck vorhandenen Bürste gewaschen und gereinigt, dann mittelst Lappen vollkommen trocken ausgewischt.

Der Verschlusskolben sammt Verschluss Thür, der Quersylinder und die Verschlusskapsel werden behufs vollständiger Reinigung und Abtrocknung vom Rohre abgenommen, und, nachdem beides geschehen, wieder an selbes befestiget, oder aber bei einem längeren Aussetzen des Feuers, in dem Verschlusskasten aufbewahrt.

Das Einfetten der Bohrung geschieht mit dem Fettwischer, das der übrigen Theile mit dem Delpinsel.

Alle Aufsichtorgane haben mit Sorgfalt darüber zu wachen, daß die Reinigung, das Abtrocknen und Einfetten vollkommen geschehe, erst wenn sie sich hievon die Ueberzeugung verschafft haben, darf das Rohr geschlossen werden. In den Fällen, wo der Verschluss vom Rohre abgenommen wird, um in dem dazu vorhandenen Verschlag aufbewahrt zu werden, schließt man die rückwärtige Bohrung und die beiden Seiten des Querloches, mittelst der für diesen Zweck vorhandenen Pfropfe, um welche früher von Sand und Staub gereinigte Haardeckenstücke gewickelt werden.

42. Das Entbleien der Röhre. Durch längeren Gebrauch des Rohres, etwa nach 200 daraus gemachten Schüssen, setzt sich in den Zügen und auf den Feldern Blei so fest an, daß es durch Auswischen und Putzen nicht entfernt werden kann. Die Reinigung oder Entbleiung der Bohrung geschieht in solchen Fällen durch die für diesen Zweck bestimmte Reinigungsseile.

Die verbleiten Stellen in der Bohrung sind leicht an ihrer dunklen Farbe zu erkennen, wodurch sie sich von den metallglänzenden reinen Stellen der Bohrung unterscheiden. Eine zu stark verbleite Bohrung übt einen nachtheiligen Einfluß auf die Schußrichtigkeit des Rohres aus.

Das Entbleien wird nur auf Befehl des betreffenden Objekts-Kommandanten vorgenommen und durch einen Unteroffizier und zwei Mann ausgeführt.

Soll das Entbleien eines Rohres vorgenommen werden, so wird die Reinigungsfeile zuerst in die Bohrung desselben so eingepaßt, daß sie weder zu willig noch zu streng durch dieselbe gehe; weil im ersteren Falle die Entbleiung nur unvollständig stattfände, im letzteren aber die Bohrung beschädigt werden könnte. Dieses Einpassen bewirkt man durch Unterlegen von Streifen starken Papiers unter die Schienen, woran die Feilen festsetzen, wobei zu beachten ist, daß die Zugfeile so vollständig in die Züge passe, daß sie während des Durchschiebens der Reinigungsfeile durch die Bohrung, ihren Zug nicht verlassen kann. An der Stange, an welcher der Zylinder befestigt ist, wird, wenn es nicht schon der Fall war, die Marke gemacht, bis an welche das Einschieben der Feilen in das Rohr stattfinden darf, damit sie gerade das Ende der Züge erreichen. Man darf für diesen Zweck bloß die Länge des gezogenen Theiles der Bohrung von der Mitte der Feile aus auf die Stange auftragen und den so erhaltenen Punkt bezeichnen. Nachdem der Zylinder von der Mündung aus in die Bohrung geschoben und die Zugfeile genau in einen Zug eingepaßt ist, wird derselbe mittelst der Stange bis an ihre Marke langsam in die Bohrung geschoben, und ebenso langsam wieder herausgezogen.

Daß an den Feilen anhaftende Blei entfernt man mittelst der für diesen Zweck vorhandenen Drahtbürste. Die in der Bohrung gebliebenen abgeriebenen Bleitheilchen sind durch einmaliges Auswischen mit dem Fettwischer zu beseitigen. Auf dieselbe Weise wird jeder folgende Zug nebst dem gegenüber liegenden Felderpaare gereinigt, bis die ganze Bohrung von Blei vollständig rein ist, wovon man sich durch Hineinsehen überzeugt.

Sollte durch Unachtsamkeit die Feile bis über die Züge hinaus in die Bohrung geschoben worden sein, so muß sie ganz durchgeschoben und an der Bodenfläche herausgezogen werden, weil beim Zurückziehen derselben die Zugfeile den Zug leicht verfehlen und so eine Beschädigung der gezogenen Bohrung entstehen könnte.

43. Wegen der großen Schußrichtigkeit der eisernen Hinterladungs-Kanonen, sind alle Mängel am Rohre und an dessen Verschlusstheilen oder

am Geschosse, welche diese Richtigkeit behindern, von viel übleren Folgen, als es bei Geschützen mit glatten Röhren der Fall ist. Da nun Unreinigkeiten in dem gezogenen Theile der Bohrung auf die Sicherheit des Schusses, und solche im Ladungsraume und an den Verschlusstheilen auf die Schnelligkeit und Leichtigkeit des Ladens von Nachtheil sind, so muß sowohl die ganze Bohrung, als auch jeder Theil des Verschlusses stets vollkommen rein erhalten werden. Deswegen genügt es nicht, die Reinigung bloß in den vorangegebenen Fällen zu bewirken, sondern es muß auch dann, wenn die Geschütze längere Zeit außer Gebrauch stehen und auch bei gelagerten Röhren eine genaue Untersuchung betreffs der Reinheit aller vorerwähnten Theile öfter, namentlich aber nach jedem Regen, vorgenommen werden. Ist irgendwo Nässe eingedrungen, so ist der feucht gewordene Theil sorgfältig abzutrocknen und dann wieder mäßig einzufetten. Wenn sich jedoch schon Rost gebildet hätte, so wird derselbe durch Waschen und Bürsten oder durch Putzen mit reinem Holzkohlenstaub beseitigt und die betreffende Stelle eingefettet.

Um ferner die Röhre und ihre Theile vor allen Beschädigungen zu bewahren, welche die vorerwähnten üblen Folgen nach sich ziehen, oder gar den Gebrauch des Rohres in Frage stellen könnten, darf bei der Manipulation und Handhabung mit denselben, weder die Kurbel des Verschlusskolbens, noch der Griff des Querszylinders, in ähnlicher Weise wie die Traube gewöhnlicher Röhre benützt werden; ebenso wenig ist das Einstecken beschlagener Proß- und Hebbäume in den gezogenen Theil der Bohrung zu gestatten.

44. Da größere Mängel an dem Bleimantel des Geschosses auf die Sicherheit des Schusses ebenfalls von üblem Einflusse sind, Fehler an der Zündvorrichtung aber die beabsichtigte Wirkung des Geschosses auch bei richtigem Treffen des Zieles zweifelhaft machen; so muß jedes in Verwendung genommene Geschos in beiden vorerwähnten Beziehungen vollkommen tadellos sein.

Bei der Uebernahme der Geschosse für den Ernstgebrauch hat man sich daher zu überzeugen, ob der Bleimantel derselben nicht stellenweise abgerieben ist, oder Eindücke erhalten und dadurch seine ursprüngliche Form verloren habe.

Geschosse, an welchen man größere Mängel in diesen Beziehungen entdeckt, werden nicht übernommen.

Bezüglich der Tadellosigkeit der Zündvorrichtung und ihrer Theile, wird man sich bei der Uebernahme der Geschosse überzeugen:

- a) ob der die Bodenöffnung der Bolzenkapsel schließende Stoff unbeschädigt geblieben, und ob kein Pulver in das Mundloch eingedrungen sei;
- b) ob der Nadelbolzen seine freie Beweglichkeit im Mundloche besitze und sich in demselben nicht klemme;
- c) ob der Vorstecker in seinem Loche nicht zu fest stecke; und
- d) ob durch die Mutter der Mundlochschaube nicht Staub und Schmutz in das Innere des Mundloches gedrungen sei.

Alle Fehler in den vorangegebenen Beziehungen sind entweder gleich zu beheben, oder, wenn dies nicht angeht, ist das Geschos von der Uebernahme auszuschneiden.

Während der Handhabung der Geschosse beim Geschütze ist jede rohe und ungeschickte Behandlung derselben, wodurch die angeführten Mängel des Mantels oder der Zündvorrichtung entstehen könnten, nämlich: Fallenlassen, Anstoßen an feste Gegenstände, Tragen des Mundloches nach abwärts u., mit aller Strenge hintanzuhalten. Insbesondere hat man sich vor dem Fallenlassen des Geschosses dann zu hüten, wenn schon die Zündschraube in dasselbe eingeschraubt ist, weil ein solcher Fall die Explosion des Geschosses bewirken könnte.

Jeder während der Handhabung des Geschosses entstandene Uebelstand ist entweder gleich zu beheben, oder, wenn es nicht angeht, das Geschos vom Gebrauche auszuschneiden.

V. Schußarten und Portée der eisernen gezogenen Hinterladungskanonen.

45. Die mit dem neuen Geschützsysteme bisher durchgeführten Versuche erstrecken sich bloß auf das Schießen der Spitzhohlgeschosse und Büchsenkartätschen aus dem 6-, 12- und 24Pfünder, und auf das Schießen von Schrapnels aus dem 6Pfünder, für welche Schußarten die nachstehenden Schießtafeln dienen. Jene für das Schießen und Werfen von Spitzhohlgeschossen mit verminderten Ladungen, sowie für das Schießen von Schrapnels bei eventuell gefundenem tempirbarem Zünder, daher auch alle näheren Angaben über Schußarten und Portée dieses Geschützsystems, werden erst später nachgetragen werden.